

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2010-072</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.08.2010 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
<b>1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 26.10.2009</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 26.10.2009.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 26.10.2009 enthält keine ausdrückliche Regelung darüber, ob und in welcher Höhe sachkundigen Einwohnern für ihre Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsentgelt gewährt wird. Durch diese "Lücke" ist die aktuelle Hauptsatzung jedoch nicht kongruent mit der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 9. September 2004, deren § 14 Abs. 1 Satz 3 folgendes festlegt: "Sachkundige Einwohner erhalten auch für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen nach Satz 2 Halbsatz 1 dienen, eine pauschalierte sitzungsbezogene Entschädigung.

Um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage enthaltene 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 26.10.2009 zu erlassen.

<b>Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder</b>							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ergebnis- und Finanzrechnung: Zusätzliche Aufwendungen/Ausgaben gegenüber der aktuellen Hauptsatzung vom 26.10.2009 in Höhe von etwa 2040,00 € pro Jahr, Produktsachkonto: 11102 50130000

**Anlage/n:**

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen Vom [ Ausfertigungsdatum ]**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366,378), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.10.2009 erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

**Der § 10 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:**

"Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen sowie Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 30 €."

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den

**Jürgen Ditz**  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)